



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

für den Vorentwurf zur Ersten Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Vorentwurf zur Ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „An der Schöffauer Straße“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt nach Einarbeitung einzelner Änderungen und Vorliegen sämtlicher Berichte die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan „An der Schöffauer Straße“ entspricht mit der dort vorgesehenen flächenintensiven Planung nicht mehr den aktuellen Zielvorstellungen der Gemeinde und wird aus diesem Grund geändert und dem aktuellen Bedarf angepasst. Der Geltungsbereich kann dem auf dieser Bekanntmachung abgebildeten Lageplan entnommen werden. Der Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen, Begründung, Kurzbericht Bodenuntersuchung, baugeologischer Kurzbericht, Erläuterungsbericht zur Fließweganalyse, schalltechnische Untersuchung, Bericht des Diplom-Biologen Dr. Neubeck, Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und Umweltbericht werden in der Zeit

vom 09.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde

<https://uffing.de/> unter der Rubrik Wirtschaft & Standort/Bauleitplanung/Bebauungspläne (in Aufstellung)

bzw. der Adresse <https://uffing.de/erste-aenderung-und-erweiterung-des-bebauungsplans-an-der-schoeffauer-strasse> und Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindegemeinde: Uffing a. Staffelsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@uffing.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2 (1. Stock im Flur) während den Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten, nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Uffing a. Staffelsee <https://uffing.de/Bekanntmachungen.n3.html> unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen zum Download bzw. der Adresse <https://uffing.de/erste-aenderung-und-erweiterung-des-bebauungsplans-an-der-schoeffauer-strasse> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 03.12.2024

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß

Bürgermeister

Aushang an allen Amtstafeln
angeschlagen am 04.12.2024
abgenommen am 20.01.2025
Uffing a. Staffelsee,

i.A.

LAGEPLAN

